

GEL Logistik Express Nürnberg GmbH
Steinacher Straße 101
D – 90427 Nürnberg

Phone: +49 – 911 – 95 08 95 0
Fax: +49 – 911 – 95 08 95 50
Email: Mail@GEL-Nuernberg.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen der GEL Logistik Express Nürnberg GmbH

Die GEL Logistik Express Nürnberg GmbH legt ausschließlich, auch gegenüber Nichtkaufleuten, die Allgemeinen Deutschen Spediteursbedingungen (ADSp), neueste Fassung zu Grunde. Die in unseren AGB gemachten Angaben setzen die ADSp nicht außer Kraft, sondern haben ergänzende Geltung.

Die Geschäftsbedingungen der GEL Logistik Express Nürnberg GmbH liegen in unseren Geschäftsräumen aus. Vereinbarungen, die in abgeänderter Art zu unseren Geschäftsbedingungen geschlossen werden, bedürfen der Schriftform. Die Fahrer sind zur Entgegennahme oder Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen nicht bevollmächtigt.

1. Frankatur

Die GEL Logistik Express Nürnberg GmbH arbeitet bei allen Sendungen mit der Frankatur „frei Haus“. Sendungen, die „unfrei“ (d. h. alle Kosten trägt der Empfänger) verschickt werden, müssen auf dem GEL- Frachtbrief deklariert werden. Auslandssendungen werden nur auf Anfrage „unfrei“ versendet. Verweigert der Empfänger bei „Unfrei“- Sendungen die Zahlung des Speditionsentgeltes, haftet der Absender gesamtschuldnerisch.

2. Tarife

Abrechnungsgrundlage für Ihre Sendungen sind die jeweils gültigen Tarife unseres Hauses, soweit keine außergewöhnlichen Vereinbarungen getroffen wurden. Für Porto & Papier erheben wir pro Sammelrechnung 3,10 €. „Unfrei“- Sendungen werden nach Standard-Preisliste und mit einem Zuschlag in Höhe von 12,80 € berechnet.

3. Nachnahmen

Um Nachnahmen für Sie bei Ihren Kunden einzuziehen bitten wir Sie, diesen Service auf unseren Frachtbriefen anzukreuzen. Es besteht die Wahlmöglichkeit zwischen Einzug durch Verrechnungsscheck oder Bar-Inkasso (bis max. 5.000,00 €). In beiden Fällen wird eine Nachnahmeprovision in Höhe von 11,87 € berechnet. Im internationalen Versand können Nachnahmen nur nach vorheriger Absprache und gesonderter Bestätigung erhoben werden.

4. Geld-zurück-Garantie

Wird durch Verschulden der GEL Logistik Express Nürnberg GmbH eine vereinbarte Laufzeit überschritten, so wird dem Rechnungsempfänger nur der tatsächlich erbrachte Service berechnet. Die Geld-zurück-Garantie begrenzt sich auf die Höhe des Speditionsentgeltes. Grob fahrlässiges und vorsätzliches Handeln fällt nicht unter diese Schadensbegrenzung. Hierbei ist Verschulden durch höhere Gewalt oder unsachgemäße Dokumentation ausgenommen.

5. Rechnungen/ Zahlungsbedingungen

Muss wegen falscher Angaben auf unseren Frachtbriefen oder weil der Empfänger einer „Unfrei“- Sendung die Zahlung verweigert eine neue Rechnung erstellt werden, berechnen wir eine Gebühr in Höhe von netto 15,00 €. Rechnungen des Spediteurs sind sofort zur Zahlung fällig. Eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung ist nur mit fälligen Gegenansprüchen zulässig, denen ein Einwand nicht entgegensteht.

6. Versicherung

Jede Ihrer Sendungen ist im Rahmen der Speditionsversicherung (Transportversicherungsschein – TVS) versichert. Erklären Sie sich schriftlich als Verzichtskunde, entfällt die Eindeckung der Speditionsversicherung (TVS). Schadenersatzansprüche können nur anerkannt werden, wenn bei Ablieferung ein entsprechender schriftlicher Vorbehalt angebracht wird. Allgemeine Vorbehalte wie „nicht kontrolliert“ oder „unter Vorbehalt“ können nicht anerkannt werden und bedeuten Mangelfreiheit.

7. Volumeberechnung

Sendungen, deren Volumen das tatsächliche Gewicht übersteigt, werden im nationalen Bereich mit 200 kg je cbm abgerechnet.
Länge in m X Breite in m X Höhe in m X 200 = Volumengewicht.

Im internationalen Versand werden je nach Bestimmungsland u. U. verschiedene Verhältnisse zu Grunde gelegt, welche Sie auf den entsprechenden Preislisten ersehen können. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

8. Abmessungen

Maximalmaße Pakete: Länge 320 cm, Breite 120 cm, Höhe 170 cm. Maximalmaße Paletten: Länge 120 cm, Breite 120 cm, Höhe 170 cm.

Gerne befördern wir auch Ihre Sendungen mit größeren Abmessungen, jedoch kann dies nur auf vorheriger Anfrage und nach gesonderter Bestätigung geschehen.

9. Gefährliche Güter

Sendungen, die als Gefahrgut ausgewiesen sind, werden nur auf Anfrage und nach gesonderter Bestätigung befördert.

10. Verpackung

Um einen sicheren Transport Ihrer Sendungen zu gewährleisten, müssen Ihre Güter transportüblich – für Warenumschat und Lkw- Transport tauglich – verpackt sein.

11. Bestimmungen für die Zollabfertigung

Der Versender hat alle zur Zollabfertigung notwendigen Dokumente beizubringen. Mit der Übergabe der Sendung an die GEL wird die GEL Logistik Express Nürnberg GmbH als Zollagent mit der Zollabfertigung beauftragt. Zollstrafen, Lagergebühren und sonstige Kosten, die durch Handlungen der Zollbehörden oder aufgrund des Fehlens vollständiger Ausfuhrdokumente, Lizenzen oder Erlaubnisbescheinigungen seitens des Versenders oder des Empfängers entstehen, werden dem Empfänger gemeinsam mit ggf. erhobenen Zollgebühren und Steuern in Rechnung gestellt. Falls der Empfänger nicht auf erste Anforderung bezahlt, ist der Versender – und wenn dieser vom Auftraggeber abweicht, der Auftraggeber – für die Zahlung haftbar.

Wir behalten es uns vor, für Sie ggf. Proforma- Rechnungen zu erstellen, sofern dies notwendig ist. Es gilt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,00 € als vereinbart. Diese Regelung gilt ebenso für andere notwendige Ausfuhrdokumente, wobei Preise hierzu einer individuellen Verhandlung unterliegen.

12. Außergewöhnliche Kostensteigerungen

Ungeachtet des Tarifes in seiner jeweils neuesten Fassung ist die GEL Logistik Express Nürnberg GmbH berechtigt, außergewöhnliche und unvorhersehbare Kostensteigerungen (z. B. bei Treibstoffen) außertariflich in Rechnung zu stellen.

13. Zustellung

Die Zustellung erfolgt mit befreiender Wirkung an jede im Geschäft oder Haushalt anwesende Person, es sei denn, es bestehen begründete Zweifel an deren Empfangsberechtigung.

Messezustellungen werden grundsätzlich nur „frei Haus“ abgefertigt. Da durch die Messeveranstalter die Zustellmöglichkeiten unterschiedlich geregelt werden, bedarf die Abwicklung jeweils einer Absprache. Eine Garantie auf Laufzeiten kann aus diesem Grund nicht gegeben werden. Etwas anfallende Zustellgebühren berechnen wir ergänzend zu unseren Standardtarifen. Die GEL Logistik Express Nürnberg GmbH darf elektronische Hilfsmittel zum Nachweis der Zustellung einsetzen.

14. Dokumentation

Unsere GEL- Frachtbriefe und Mini- Barcodes erhalten Sie von uns kostenlos. Der GEL Speditionsauftrag muss durch den Auftraggeber vollständig ausgefüllt werden. Für Fehler beim Ausfüllen der Formulare durch Personal der GEL Logistik Express Nürnberg GmbH (z. B. bei telefonischer Auftragsannahme) übernehmen wir keine Haftung. Jedes Packstück muss durch den Auftraggeber/ Versender mit einem GEL- Frachtbrief oder Mini- Barcode versehen werden. Bedient sich der Auftraggeber/ Versender hierbei der Hilfe des Abholfahrers, so handelt dieser insoweit als Erfüllungsgehilfe des Auftraggebers/ Versenders. Die GEL Logistik Express Nürnberg GmbH ist nicht verpflichtet, die Angaben auf dem GEL- Speditionsauftrag zu überprüfen oder mit Lieferscheinen oder sonstigen Angaben auf dem Packstück abzugleichen. Sollten die, vom Auftraggeber genannten, Abmessungen oder Gewichte nicht oder fehlerhaft angegeben sein, ist die GEL Logistik Express Nürnberg GmbH berechtigt, die Sendung nachzuwiegen und nachzumessen, um so das korrekte Frachttgelt der Sendung zu ermitteln.

15. Elektronische Unterschrift

Der Auftraggeber erklärt sein ausdrückliches Einverständnis, soweit die Sendungszustellung mittels elektronischer Unterschrift des Empfängers bestätigt wird, dass eine spätere Reproduktion dieser aufgezeichneten Unterschrift als Abliefernachweis gilt.

16. Proof of Delivery (POD)

Am Tag nach der Zustellung kann Ihnen kostenlos ein Abliefernachweis als EDV- Ausdruck zur Verfügung gestellt werden. Nutzen Sie unseren POD- Service auf dem Frachtbrief, erhalten Sie automatisch einen schriftlichen Ablieferebeleg welchen wir Ihnen mit einer Gebühr von 2,56 € für den administrativen Aufwand in Rechnung stellen.

17. Private Empfänger

Wenn Sie auch Sendungen an private Adressen senden möchten, sollte der Empfänger stets zu erreichen sein. Für Sendungen an Privatadressen (Zustelladressen ohne geregelte Öffnungszeiten) berechnen wir einen Zuschlag gemäß Preisliste je Sendung. Können wir eine Ihrer Sendungen erst nach dem dritten Zustellversuch abliefern oder wird die Annahme verweigert, trägt der Rechnungsempfänger die zusätzlich entstandenen Kosten. Bei Sendungen an Zustelladressen ohne geregelte Öffnungszeiten sollte auf dem Frachtbrief eine Telefonnummer des Empfängers angegeben werden.

18. Zeitoptionen

Bei Sendungen für die eine Terminzustellung "vor 12 Uhr", "vor 10 Uhr" oder "vor 9 Uhr" gewünscht wird, sollte es möglich sein den Empfänger bereits ab 8.00 Uhr bis zur gewünschten Zeitoption antreffen zu können. Bei Terminzustellungen "vor 8 Uhr" oder früher sollte der Empfänger mindestens eine Stunde zuvor anzutreffen sein.

19. Allgemeines zur Beachtung

1. Ihre Sendungen müssen transportüblich (für Warenumschat, Lkw- und Lufttransport tauglich) verpackt sein.

2. Besonders wichtige und/ oder wertvolle Sendungen melden Sie bitte vorher zur Festlegung besonderer Sicherheitsmaßnahmen an.

3. Aus abwicklungstechnischen Gründen müssen sendungsbegleitende, für Dritte bestimmte Unterlagen (z. B. Lieferscheine) unmittelbar und sicher am Sendungsgut befestigt sein.

4. Die GEL Logistik Express Nürnberg GmbH ist berechtigt, Sendungen z. B. aus zolltechnischen Gründen, zur Anschriftenermittlung oder aus sonstigen Gründen zu öffnen und zu inspizieren.

Erfüllungsort und Gerichtsstand Nürnberg

Stand 01.12.2009

GEL Logistik Express
Nürnberg GmbH
Steinacher Straße 101
90427 Nürnberg

Geschäftsführer:
Christian Bichlmaier
Amtsgericht Nürnberg HRB 13 247
USt-Ident-Nr. DE 172018793

Speditions- bzw.
Transportversicherung
kann auf Anfrage
angezeigt werden.

Wir arbeiten
ausschließlich nach
ADSp und unseren AGB
- jeweils neueste Fassung